

## Fehlende Pönaln für Netzbetreiber im Netzpaket

### KERNPROBLEM

In dem geleakten Entwurf des Netzpakets gibt es bereits gute Ansätze zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit beim Netzanschluss (**§14 EnWG, §17 EnWG**) aber **kaum Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung**. Ohne Pönaln für Verteilnetzbetreiber (VNB) sind die Verpflichtungen zahnlos. Daher würden wir anraten, **diesen Paragraphen jeweils einen Absatz einzufügen, der die entsprechenden Pönaln thematisiert und beschreibt**.

Gleichzeitig öffnet das Netzanschlusspaket neue Hintertüren (Redispatch-Vorbehalt, Wegfall des Netzanschlussvorrangs, Mögliche Senkung des Netzanschlusses, usw), die den **Handlungsspielraum der VNB willkürlich erweitern und die Energiewende verteuern. Diese gilt es entsprechend zu verhindern**.

### 1. Konkrete Nachbesserungen im EnWG: Pönaln für Verteilnetzbetreiber

| Paragraph         | Möglicher Verstoß                                            | Vorgeschlagene Sanktion                                                                                                          |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 14e <b>EnWG</b> | Internetplattform für Netzanschlussbegehren nicht realisiert | Tagessatz, den die Netzbetreiber für jeden Tag nach Frist zur Umsetzung entrichten (in Abhängigkeit zu ihrem Unternehmensumsatz) |
| § 17a <b>EnWG</b> | Intransparente, diskriminierende Netzanschlussverfahren      | s.o., Tagessatz nach Umsatz                                                                                                      |

|                          |                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          |                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
| § 17c <b>EnWG</b>        | Auskunft der verfügbaren<br>Netzanschlusskapazität und<br>Mitteilungspflicht zu nächstgelegenen NVP<br>verweigert / verspätet | s.o., Tagessatz nach Umsatz                                                                                                                |
| § 17d <b>EnWG</b>        | Verletzung der Informationspflichten zum<br>Netzanschluss max. 3 Monate nach<br>Antragsstellung                               | Pauschaler spezifischer Tagessatz der<br>Netzbetreiber für den jeweiligen<br>Anlagenbetreiber (direkter Geschädigter) als<br>Entschädigung |
| § 17 Abs. 2b <b>EnWG</b> | Grünstromspeicher pauschal abgelehnt                                                                                          | Pauschaler spezifischer Tagessatz der<br>Netzbetreiber für den jeweiligen<br>Anlagenbetreiber (direkter Geschädigter) als<br>Entschädigung |

## 2. §8a EEG: Überbauung von Netzanschlusspunkten – Lücken schließen

Der aktuelle Entwurf zu §8a EEG (Mitnutzung bestehender Netzanschlüsse) lässt zudem **vier kritische Regelungslücken** offen:

| Vorschläge zur Erweiterung des §8a EEG                                               | Warum wichtig?                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechtlicher Anspruch auf Überbauung (MUSS statt KANN)                                | Aktuell bloße Kann-Option → Anlagenbetreiber hat keinen einklagbaren Anspruch                                                                                        |
| Definition des Überbauungsvertrags inkl. Messkonzept                                 | Ohne Messkonzept-Regelung fehlt die technische Grundlage für diskriminierungsfreie Abwicklung                                                                        |
| Leistungsübernahme bei Teilabbau / Stilllegung von Bestandsanlagen                   | Ohne diese Klarstellung riskiert der Anlagenbetreiber beim Rückbau der Altanlage den Verlust seines Netzzugangs → Überbauung wird unattraktiv und extrem risikoreich |
| Informationspflicht des NB über bestehende NVP, Kapazität, Nennleistung, Technologie | Ohne Transparenzpflicht weiß der Investor nicht, welche NVPs überhaupt verfügbar sind → künstliche Begrenzung der sinnvollen Überbauungsstrategie.                   |